

Rechenschaftsbericht 2021

Aktiva s Best-Invest

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

ISIN: (A) AT0000729173
(T) AT0000729181

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Entwicklung des Fonds	8
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2021	12
Angaben zur Vergütungspolitik	14
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	15
Bestätigungsvermerk.....	16
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	20
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 03.02.2021)	22
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 04.02.2021)	29
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	37

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die von uns verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf unserer Homepage (www.s-fonds.at) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG zur Verfügung und sind auch auf www.s-fonds.at abrufbar.

Aktiva s Best-Invest investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Investmentfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **Aktiva s Best-Invest – Miteigentumsfonds** gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2020 bis 30. September 2021** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	02.11.2000	AT0000729173
ISIN thesaurierend	02.11.2000	AT0000729181

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,3 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse OÖ KAG
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Anlagegrundsatz

Aktiva s Best-Invest ist ein gemischter Fonds mit einem Aktienanteil bis max. 50 %. Dieser Fonds ist auch zur Wertpapierdeckung gemäß § 14 EStG geeignet.

Aktiva s Best-Invest investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Das Geschäftsjahr 01.10.2020-30.09.2021 war und ist weiterhin geprägt von der Covid-Pandemie, gefolgt von Inflationsängsten. Anfang Dezember 2020 ließen die Fortschritte bei den Impfstoffen auf ein Ende der Pandemie und auf eine Erholung der Weltwirtschaft hoffen. Trotz Zulassung der Vakzine konnte die erhoffte Herdenimmunität in vielen Ländern noch nicht erreicht werden. Die Pandemie spitzte sich ebenso durch weitere Mutationen des Virus zu. Dennoch konnten sich Menschheit und Unternehmen bereits auf die neue Lebensweise und neuen Einschränkungen gewöhnen.

Die positive konjunkturelle Entwicklung getrieben durch staatliche Stimulis und expansive Zentralbanken, machte sich anhand steigender BIP-Zahlen sichtbar. Beispielsweise beträgt das BIP in den USA knapp 7% für das Jahr 2021. 2020 lag dieser Wert bei -3,5% und 2019 bei 2,2%. Die USA führte unter Biden das US-Konjunkturpaket von 1,9 Mrd. USD als Wachstumsmotor. Die Europäische Union führte beispielsweise einen Wiederaufbaufonds im Wert von 750 Mrd. EUR ein.

Während Anfang des Geschäftsjahres die Inflation noch gering war und keine Inflationsängste an den Märkten ersichtlich war, änderte sich dies gegen Mai. Getrieben von den Energiepreisen, die den deutlichsten Beitrag zur Inflation geleistet haben, kletterte die Inflation in Europa auf über 2% und in den USA auf über 5%, was den Beginn einer neuen Herausforderung für die Märkte datiert. Seit August agieren neben Energie auch die anderen Bestandteile, wie Industriegüter und Dienstleistungen als Inflationstreiber. Lieferengpässe, ausgelöst durch die Zero-Covid Strategie von China, bei der ganze Häfen und Städte geschlossen werden, führen auch dazu, dass die importierte Inflation zunehmen wird.

Per 30.09.2021 betrug die Aktienquote im Fonds 32,5% und ist somit neutral positioniert. Unter den Hauptveranlagungsschwerpunkten befinden sich Sonderchancen in den Segmenten internationaler Aktien, nachhaltiger Aktien, die strengere Ausschlusskriterien, wie beispielsweise die Best-In-Class beinhalten, dividendenfokussierte Aktien und regionale Aktien, die die DACH Region abbilden. Knappe 65% hielt der Fonds in Anleihen. Segmente hier sind europäische Staatsanleihen, die mindestens 30% des Fondsvermögens ausmachen. Außerdem wurden die Sonderchancen High Yield und Unternehmensanleihen während des gesamten Geschäftsjahres vollständig ausgenutzt. Das Segment Emerging Markets wurde auf Grund der bestehenden Covid-Pandemie reduziert. Zusätzlich hält der Fonds Cash-Reserven, um die Sensitivität gegenüber Marktkorrekturen im Vergleich zum Gesamtmarkt zu verringern.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2020 bis 30.09.2021

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-1,83 %	Spanien	-0,97 %
Japan	-3,92 %	Portugal	0,52 %
UK	-1,21 %	Schweden	0,99 %
Euroland	-1,86 %	Norwegen	4,07 %
Deutschland	-2,64 %	Polen	-4,61 %
Frankreich	-3,40 %	Südafrika	25,82 %
Italien	0,88 %	Neuseeland	-3,40 %
Niederlande	-3,03 %	Australien	-0,27 %
Österreich	-4,58 %	Kanada	1,79 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-1,42 %	EMBI Global Core	3,90 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	1,53 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	2,90 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	23,51 %	Italien / MIB Index	34,74 %
S&P 500 Index	29,34 %	Spanien / IBEX 35	30,69 %
Nasdaq Composite	29,50 %	Frankreich / CAC 40	35,16 %
Japan / NIKKEI 225	19,40 %	Niederlande / AEX	40,22 %
UK / FTSE 100	27,73 %	Österreich / ATX	72,58 %
DAX Index	19,87 %	Kanada / TSX Composite Index	31,91 %
EURO Stoxx 50 € PR	26,74 %	Schweiz / SMI	9,20 %
Weltaktienindex Morgan St.	28,24 %	Emerging Markets Index M. S.	17,26 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	1,45 %	Ungarische Forint	-0,21 %
Japanischer Yen	-3,80 %	Polnische Zloty	-2,79 %
Pfund Sterling	6,04 %	Tschechische Krone	5,94 %
Schweizer Franken	0,06 %	Kanadischer Dollar	6,32 %
Norwegische Krone	7,86 %	Australischer Dollar	2,04 %
Dänische Krone	0,07 %	Neuseeland Dollar	5,47 %
Schwedische Krone	3,21 %	Südafrikanischer Rand	11,82 %

Gold/Unze in USD	-7,82 %	Ölpreis / Brent in USD	91,84 %
------------------	---------	------------------------	---------

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2020	per 30.09.2021
Fondsvermögen gesamt	25.792.193,37	30.167.861,50
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	99,85	105,36
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	123,96	133,12
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2020	ab 01.12.2021
Ausschüttung je Ausschüttungsanteile	1,8000	2,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	0,0000	1,8219
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteile	0,0000	0,4097
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	0,0000	4,0471
Umlaufende Anteile	per 30.09.2020	per 30.09.2021
Ausschüttungsanteile	86.696,598	87.771,574
Thesaurierungsanteile	138.236,646	157.154,49

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,85	123,96
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,36	133,12
Nettoertrag pro Anteil	7,37	9,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	7,38	7,39

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *
2018/19	22.456.830,34	102,02	1,8000	2,27
2019/20	25.792.193,37	99,85	1,8000	-0,39
2020/21	30.167.861,50	105,36	2,0000	7,38

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000729173)

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,0000 je Anteil, das sind bei 87.771,574 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 175.543,15 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für 87.771,574 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 1,8219 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2021 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2018/19	22.456.830,34	124,43	0,0000	0,0000	2,26
2019/20	25.792.193,37	123,96	0,0000	0,0000	-0,38
2020/21	30.167.861,50	133,12	4,0471	0,4097	7,39

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000729181)

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für 157.154,490 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 4,0471 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KESt (EUR 0,4097 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 157.154,490 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 64.386,19.

Die KESt ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000729173 Ausschüttter EUR	
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres (86.696,598 Anteile)	99,85
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2020 (entspricht rund 0,0177 Anteilen bei einem Rechenwert von 101,88)	1,8000
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres (87.771,574 Anteile)	105,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,22
Nettoertrag pro Anteil	7,37
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,38 %

AT0000729181 Thesaurierer EUR	
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres (138.236,646 Anteile)	123,96
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres (157.154,490 Anteile)	133,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	133,12
Nettoertrag pro Anteil	9,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,39 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	221.650,92
Dividendenerträge	- 7.582,29
Sonstige Erträge 7)	<u>3.994,58</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	218.063,21

Sollzinsen

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 223.184,07
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.558,86
Publizitätskosten	- 818,52
Wertpapierdepotgebühren	- 18.076,36
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 246.637,81
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	<u>3.509,91</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 25.557,50

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	1.034.363,71
Realisierte Verluste 4)	<u>- 34.967,34</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

999.396,37

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

973.838,87

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)

1.020.767,26

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

1.994.606,13

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres

35.791,97

Fondsergebnis gesamt

2.030.398,10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

25.792.193,37

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr

- 157.205,46

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

2.502.475,49

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

2.030.398,10

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

30.167.861,50

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.020.163,63.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.174,20.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 929.275,90 und unrealisierte Verluste EUR 91.491,36.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 3.994,58.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)								
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
FID.II-MSCI WLD IDX PEOHA	IE00BYX5P602		29.187	0	29.187	7,244	211.436,47	0,70
INVESCOM3 US HY FA A	IE00BYVTMZ20		36.559	0	36.559	27,963	1.022.299,32	3,39
MUZI.AS.CRED.OP.FEOACCHD	IE00BYPJSC70		8.808	0	8.808	109,870	967.734,96	3,21
					Summe Emissionsland Irland		2.201.470,75	7,30
Emissionsland Luxemburg								
BGF-GL HGH YLD BD D2EOH	LU0368267034		5.347	6.454	60.122	20,000	1.202.440,00	3,99
DWS-SDG GLEQS LCEO A	LU1891311356		1.714	0	6.004	159,440	957.277,76	3,17
EDGEW.L SEL-US S.G.ICEOH	LU0225245348		77	13	113	12.171,770	1.375.410,01	4,56
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524		3.543	14.616	36.570	21,170	774.186,90	2,57
INVESCO-GL.I.GR.C.B.CHDEO	LU0432616653		8.341	4.624	81.253	11,972	972.728,41	3,22
UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	LU0569863755		450	303	4.636	173,280	803.326,08	2,66
					Summe Emissionsland Luxemburg		6.085.369,16	20,17
Emissionsland Österreich								
AUSTROMUENDELRENT T	AT0000801246		4.397	0	9.417	128,150	1.206.788,55	4,00
AUSTRORENT T	AT0000859806		1.001	0	7.222	118,950	859.056,90	2,85
BUSINESSBOND T	AT0000723168		1.225	684	12.953	142,430	1.844.895,79	6,12
CLASSICBOND T	AT0000497680		6.414	0	38.553	140,940	5.433.659,82	18,01
ERSTE BOND COMBIREDIT T	AT0000812912		2.116	0	26.386	32,170	848.837,62	2,81
EUROPLUS 50 T	AT0000802400		1.726	0	4.625	106,330	491.776,25	1,63
INTERBOND T	AT0000859822		7.221	0	18.286	117,460	2.147.873,56	7,12
INTERSTOCK T	AT0000859848		298	0	4.675	320,630	1.498.945,25	4,97
S ETHIKAKTIEN T	AT0000681168		1.090	0	7.757	193,240	1.498.962,68	4,97
S ETHIKBOND T	AT0000681184		878	0	9.231	134,280	1.239.538,68	4,11
S GENERATION T	AT0000AOJGB6		0	1.811	3.344	236,540	790.989,76	2,62
S TOP AKTIENWELT T	AT0000A1L908		9.084	0	15.932	128,470	2.046.784,04	6,78
VIENNASTOCK T	AT0000952460		1.134	0	3.383	338,410	1.144.841,03	3,79
					Summe Emissionsland Österreich		21.052.949,93	69,79
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend		29.339.789,84	97,26
					Summe Investmentzertifikate		29.339.789,84	97,26

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		29.339.789,84	97,26
Bankguthaben		828.071,43	2,74
Zinsenansprüche		0,23	0,00
Fondsvermögen		30.167.861,50	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000729173		Stück	87.771,574
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000729173		EUR	105,36
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000729181		Stück	157.154,490
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000729181		EUR	133,12

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

Investmentzertifikate

Investmentzertifikate auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

LUPUS ALPHA DIVID.CHAMP.C	DE000A1JDV61	0	1.187
---------------------------	--------------	---	-------

Emissionsland Luxemburg

UBAM-30 GL LEADE.EQ.IHCEO	LU0877610377	0	1.983
UBAMWSMMCEQ ICHEOA	LU1088706053	0	2.120

Emissionsland Österreich

BARRESERVE T	AT0000952486	0	8.991
IQAM BOND HIGH YIELD IT	AT0000AOXH41	0	7.368
S RESERVE T	AT0000AOEYO0	0	11.494

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	25
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	2
davon Risikoträger	8
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	1.709.905,20 EUR
davon fixe Vergütung:	1.709.905,20 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter:	250.603,44 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	633.511,06 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	884.114,50 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2020 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2020 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 24. November 2021

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk

Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**Aktiva s Best-Invest,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 24. November 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des Aktiva s Best-Invest (A)

Beschreibung	ISIN: AT0000729173					
	Rechnungsjahr: 01.10.2020 30.09.2021					
	Auszahlung: 01.12.2021					
	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person	Privatstiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231	3,5231
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788
Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmisionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,2988	0,2988			0,2988
Nicht vereinbarebare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)					0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)					0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)					0,0001
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfE Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmisionen)		0,0000	0,0000			0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		1,8990	1,8990	1,8990	1,8990	1,8990
Steuerpflichtige Einkünfte	2,0018	2,0018	1,7029	1,7029	1,7029	2,0017
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,0018	2,0018	0,0018	0,0018		2,0017
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,7012	1,7012	1,7029	2,0017
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						2,0017
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,7012	1,7012	1,7012	1,7012	1,7012	1,7012
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,2988	0,2988	0,2988	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AfE-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	1,8219	1,8219	1,8219	1,8219	1,8219	1,8219
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
Korrekturbeiträge						
Korrekturbeitrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Betriebe, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	1,9230	1,9230	1,6241	1,6241	1,9230
Korrekturbeitrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rücksterstattbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0366
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rücksterstattbare Quellensteuern	1)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Bedingt rücksterstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0255	0,0255
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altersmisionen)		2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
Österreichische KEST, die bei Zulassung von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
KEST auf Inlandsdividenden		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,5505	0,5505	0,5505	0,5505	0,5505	0,5505
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,5500	0,5500	0,5500	0,5500	0,5500	0,5500
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilseigner						
KEST auf Zinsen gemäß § 9b 2.5 i.c EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				
1) Länderdetals sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oekb.at/ zu entnehmen						
2) umfasst keine AfE Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbeitrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfE-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.						
3) umfasst alle AfE-Einkünfte. Verändert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAfF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.						
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1 bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahrs) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						

Steuerliche Behandlung des Aktiva s Best-Invest (T)

Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person	Privatstiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568	4,4568
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941
Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altermissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag						
Nicht vereinbarebare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückertatigte ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)					0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)					0,0001
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)					0,0001
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altermissionen)		0,9917	0,9917			0,9917
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		2,0691	2,0691	2,0691	2,0691	2,0691
Steuerpflichtige Einkünfte	1,4901	1,4901	2,4818	2,4818	2,4817	1,4899
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4901	1,4901	0,0025	0,0025		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,4793	2,4793	2,4817	1,4899
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelebietungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						1,4899
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,4876	1,4876	2,4793	2,4793	2,4793	1,4876
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097
Korrekturbeiträge						
Korrekturbeitrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Betriebe, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	1,3960	1,3960	2,3877	2,3877	1,3960
Korrekturbeitrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland erzielten Steuern sind auf die österreichischen Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuern (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rücksterstattbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0433
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rücksterstattbare Quellensteuern	1)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Bedingt rücksterstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0302	0,0302
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altermissionen)		1,4876	1,4876	1,4876	1,4876	1,4876
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
KEST auf Inlandsdividenden		0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097	0,4097
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,4091	0,4091	0,4091	0,4091	0,4091	0,4091
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
KEST auf Zinsen gemäß § 9 Z.5 i. E. EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				
1) Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oekb.at/ zu entnehmen						
2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbeitrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Einheitlicher Anschaffungskosten						
3) verzahnt auch AIF-Ergebnisse. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmobilivF und ImmobilAF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.						
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 03.02.2021)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**Aktiva s Best-Invest**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**Aktiva s Best-Invest**“ ist ein auf Euro lautender Investmentfonds, der überwiegend in Aktien- und Schuldtitelfonds investiert.

Die Veranlagung des Fondvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds, welche ihrerseits überwiegend in Aktien (- und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (inkl. nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) oder Geldmarktinstrumente investieren.

Weiters können Aktien (und aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) und Geldmarktinstrumente direkt erworben werden.

Maximal 50 % des Fondsvermögens werden direkt oder indirekt (über Anteile anderer Investmentfonds) in Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere investiert.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder eine Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Derivate, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,**Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu **einer Höhe von 1,3 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im Mai 2019

Die Fondsbestimmungen für den Aktiva s Best-Invest, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 4.10.2000, GZ. 25 5721/1-V/13/00 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 02.05.2002, GZ 25 5721/1-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid vom 29.3.2004, GZ 25 5700/9-FMA-I/3/04, mit Bescheid vom 13.6.2005, GZ 25 5700/10-FMA-I/3/05, mit Bescheid vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid vom 24.07.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0011-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.01.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0018-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ: FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 21.11.2017, GZ: FMA-IF25 5721/0001-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ: FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ: FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2019.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxembourg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ²

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) ³
-----------------------	--

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Serbien:	Belgrad
2.5. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Falle des Nicht-Vorliegens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX

- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, , ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 04.02.2021)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**Aktiva s Best-Invest**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**Aktiva s Best-Invest**“ ist ein auf Euro lautender Investmentfonds, der überwiegend in Aktien- und Schuldtitelfonds investiert.

Die Veranlagung des Fondvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds, welche ihrerseits überwiegend in Aktien (- und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (inkl. nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) oder Geldmarktinstrumente investieren.

Weiters können Aktien (und aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) und Geldmarktinstrumente direkt erworben werden.

Maximal 50 % des Fondsvermögens werden direkt oder indirekt (über Anteile anderer Investmentfonds) in Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere investiert.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder eine Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Derivate, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,3 % des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den Aktiva s Best-Invest, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 4.10.2000, GZ. 25 5721/1-V/13/00 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 02.05.2002, GZ 25 5721/1-FMA-I/3/02, mit Bescheid der

Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid vom 29.3.2004, GZ 25 5700/9-FMA-I/3/04, mit Bescheid vom 13.6.2005, GZ 25 5700/10-FMA-I/3/05, mit Bescheid vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid vom 24.07.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0011-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.01.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0018-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 21.11.2017, GZ FMA-IF25 5721/0001-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁴⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxembourg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁶

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Serbien:	Belgrad

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexico City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17. Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market
4.5. USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Dr. Franz Gschiegl (Wien, bis 04.05.2021) Mag. Thomas Kraus (Wien, ab 04.05.2021) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Benedikt Gamillscheg Ministerialrat Dr. Franz Rabitsch (bis 31.08.2021) Mag. Agnes Moser (ab 01.09.2021)
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz